

Pflicht zur Vorlage

Recht zur Einsichtnahme

Achtung:
Hohes Bußgeld
droht!

Wer den Energieausweis vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig oder rechtzeitig zugänglich macht - verantwortlich ist der Verkäufer bzw. Eigentümer, Vermieter, Verpächter oder Leasinggeber -, riskiert ein Bußgeld von bis zu 15.000,00 EUR.

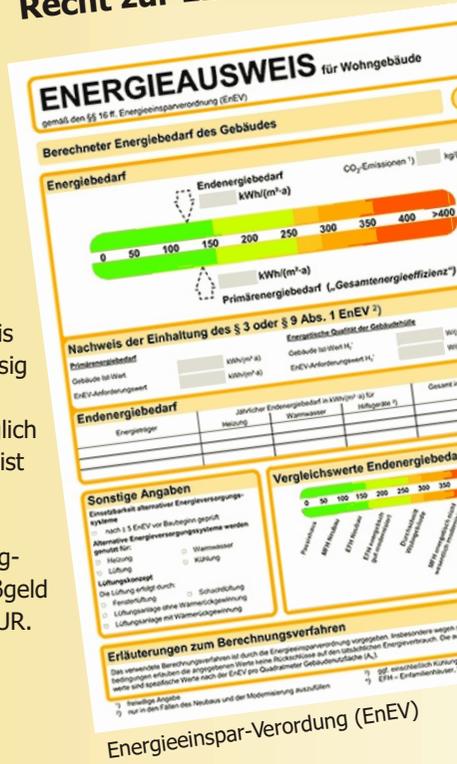
Der Energieausweis

- ⇒ informiert über den energetischen Zustand eines Gebäudes
- ⇒ hilft die potenziellen Heiz- u. Warmwasserkosten abzuschätzen
- ⇒ macht verschiedene Gebäude hinsichtlich ihrer energetischen Qualität vergleichbar
- ⇒ zeigt sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen auf

Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten:

Der **Bedarfsausweis** enthält objektive Angaben zum Energiebedarf von Wohngebäuden, deren Grundlage mit einer technischen Analyse der Bausubstanz und der Heizungsanlage ermittelt wird.

Der **Verbrauchsausweis** gibt den Energieverbrauch der Bewohner in den vergangenen drei Jahren für Heizung und Warmwasserbereitung an. Das Ergebnis ist beim Verbrauchsausweis stark vom individuellen Nutzerverhalten der Bewohner abhängig.



Ihr Experte für Brandschutz, Umweltschutz und Energieeinsparung

Wir sind Ihr kompetenter und neutraler Berater in allen Umwelt- und Energiefragen

- ⇒ Erstellung von Bedarfs- und Verbrauchsausweisen
- ⇒ Initialsberatung
- ⇒ Energieberatung/-gutachten
- ⇒ BAFA Vor-Ort-Beratung
- ⇒ EnergieSparCheck
- ⇒ Projektbekleidung
- ⇒ Fördermittelberatung
- ⇒ Energetische Inspektion von Heizungsanlagen
- ⇒ Thermografie
- ⇒ Blower Door Messung

Wir beraten Sie in allen Bau-, Heizungs- und Brandschutzfragen und geben Ihnen qualifizierte Modernisierungstipps.

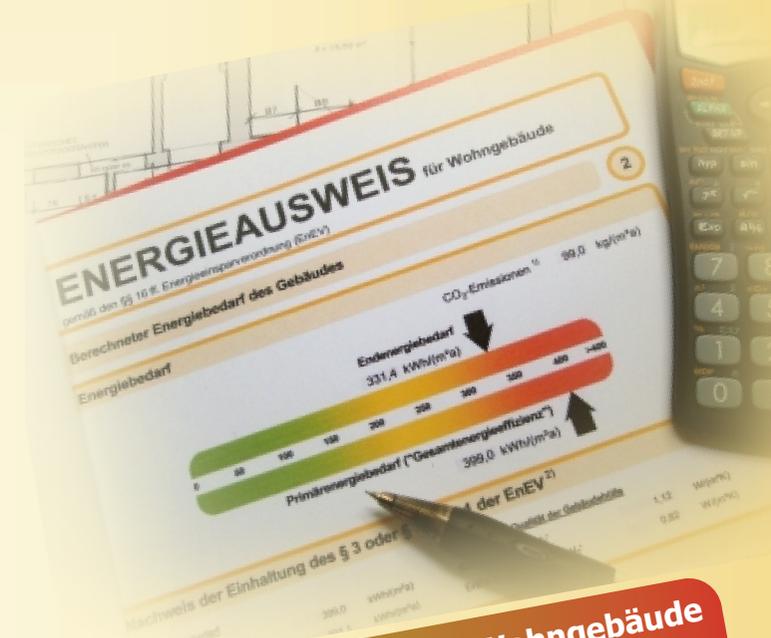
Sprechen Sie uns an und überzeugen Sie sich selbst von unserer Erfahrung und Kompetenz.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot.



Zöllerhöfstraße 7 • 77871 Renchen • Tel. 07843 994880 • Fax 07843 994881
E-Mail: thomas.sunderer@t-online.de • www.thomassunderer.de

Haben Sie schon den Energieausweis ?



Der Energieausweis für Wohngebäude ist Pflicht!

Seit dem 1. Januar 2009 brauchen alle Wohngebäude, die neu vermietet, verkauft oder verpachtet werden, einen Energieausweis.

Informieren Sie sich jetzt über Ihre Möglichkeiten, Energie und somit Energiekosten zu sparen - und gleichzeitig Ihren Wohnkomfort und den Wert Ihrer Immobilie zu steigern!

Erfassungsbogen zur Erstellung von Energieausweisen für Wohngebäude

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden.

Auftraggeber: (Eigentümer oder z. B. Hausverwaltung)

Name _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Standort des Gebäudes:

Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____

Energieverbrauch:

Die Verbräuche für (mindestens) drei aufeinanderfolgender Jahre werden benötigt.

Abrechnungszeitraum	Verbrauch <input type="checkbox"/> Liter <input type="checkbox"/> m ³ <input type="checkbox"/> kwh	Leerstand* in %
von: _____ bis: _____		
von: _____ bis: _____		
von: _____ bis: _____		

Warmwasserbereitung im Verbrauch enthalten: ja nein

weiteres Heizmedium:** _____ (** bei mehreren Heizmedien: z.B. EG Öl, 1. OG Gas)

Abrechnungszeitraum	Verbrauch <input type="checkbox"/> Liter <input type="checkbox"/> m ³ <input type="checkbox"/> kwh	Leerstand* in %
von: _____ bis: _____		
von: _____ bis: _____		
von: _____ bis: _____		

Warmwasserbereitung im Verbrauch enthalten: ja nein

(* Leerstand ist der Anteil der Wohn- bzw. Nutzfläche, der im Abrechnungszeitraum leer gestanden ist; z. B. Drei Wohneinheiten a 100 m², eine Wohnung stand im Abrechnungszeitraum leer -> Leerstand: 33 %)

bisherige Sanierungsmaßnahmen

	Dach	Außenwände	Fenster/Verglasung	Kellerdeck/Bodenplatte	Heizung/Wärmeerzeuger
unsaniert					
nach 1985					
nach 1995					

Ich/Wir benötigen _____ zusätzliche Exemplare des Energieausweises.

Ich bestätige die Richtigkeit der angegebenen Daten und beauftrage Sie auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für die Liegenschaft

Angaben zum Gebäude:

Gebäudetyp: Wohnhaus
 z. T. Gewerblich genutztes Wohnhaus
 Anteil gewerblich in %: _____

Wohnfläche in m²: _____

Nutzfläche in m²: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Baujahr des Gebäudes: _____

Baujahr der Heizung: _____

Keller beheizt: ja nein

Heizmedium:

Öl Gas Strom Biomasse Wärmepumpe

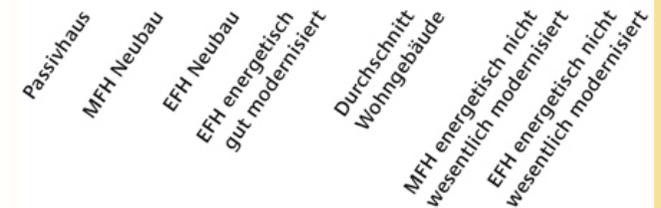
sonstiges: _____

Energieausweis Gültigkeit und Fristen im Überblick

Ein Energieausweis ist 10 Jahre gültig und muss vom Gebäudeeigentümer zukünftig vorgelegt werden, wenn ein Haus oder ein Teil des Gebäudes verkauft, neu vermietet oder verpachtet, neu gebaut oder modernisiert wird.

Für Wohngebäude sind folgende Fristen zu beachten:

Status des Wohngebäudes	Welcher Energieausweis?
bis Baujahr 1965	Bedarfsausweis ab dem 01.07.2008
Baujahr 1966-1977 mit bis zu 4 Wohnungen (saniert*)	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
Baujahr 1966-1977 mit bis zu 4 Wohnungen (unsaniert)	Bedarfsausweis ab dem 01.01.2009
Baujahr 1966-1977 ab 5 Wohnungen	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
ab Baujahr 1978	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ab dem 01.01.2009
Neubau/Modernisierung	Bedarfsausweis bei Bauvorlage



Datum, rechtsverbindliche Unterschrift